

Ortsgemeinde Girkenroth

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/A5/4315/2020		
Federführend: Abteilung 5 - Finanzabteilung	AZ: 901-16 Datum: 01.10.2020 Verfasser: Frau Kathleen Reihls		
Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO), Entlastung der Ortsbürgermeisterin und dem sie vertretenden Ortsbeigeordneten sowie Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und den ihn vertretenden Beigeordneten			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Ortsgemeinderat der Gemeinde Girkenroth	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 22 GemO haben wegen Sonderinteresse die Ortsbürgermeisterin sowie die damaligen Ortsbeigeordneten an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Nach § 112 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss insbesondere die Aufgabe, die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde durchzuführen.

Dieser Jahresabschluss ist nach § 113 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde **Girkenroth** hat sich während seiner Sitzung am _____ mit dem Jahresabschluss befasst und empfohlen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs.1 GemO festzustellen sowie der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Westerburg Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

I. Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -28.631,90 € fest. Das Eigenkapital vermindert sich hierdurch auf 1.966.249,57 €.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: _____
Dagegen: _____
Enthaltungen: _____

II. Entlastung der Ortsbürgermeisterin und des Ortsbeigeordneten

Der Ortsbürgermeisterin und dem sie vertretenden Ortsbeigeordneten wird gem. § 114 Abs. 1 GemO für die Amtstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: _____
Dagegen: _____
Enthaltungen: _____

III. Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und den ihn vertretenden Beigeordneten

Gemäß Ziff. 2 VV zu § 114 GemO wird dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westerburg sowie den ihn vertretenden Beigeordneten für die Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen des § 68 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: _____
Dagegen: _____
Enthaltungen: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine